

Niederschrift

über die 1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 03.12.2014 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings

Ratsmitglieder

Frau Anabela Barata	SPD	
Herr Christoph Bosbach	SPD	
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Herr Reinhold Daniels	SPD	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Frau Marion Buschmann	CDU	
Herr Fred Harry Frenzel	CDU	
Herr Wolfgang Greve-Tegeler	CDU	
Frau Claudia Schlottmann	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Herr Reinhard Zenker	CDU	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Hartmut Toska	Bündnis90/Die Grünen	
Frau Angelika Urban	Allianz für Hilden	
Herr Thomas Remih	FDP	für Herrn Rudolf Joseph
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION	

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt	
Herr Beig. Reinhard Gatzke	
Frau Beig. Rita Hoff	
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete	
Herr Lutz Wachsmann	
Herr Michael Witek	
Frau Monika Ortmanns	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Roland Becker	
Herr Tobias Schlusche	

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Wahl der /des stellv. Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
WP 14-20 SV 01/017
- 3 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 4 Anregungen und Beschwerden
 - 4.1 Anregung nach § 24 GO; Einrichtung eines U3-Angebotes im Hildener Westen - Anregung des BV Hilden-West und des Elternbeirates vom 30.06.2014 -
WP 14-20 SV 51/004
 - 4.2 Anregung nach § 24 GO; Aufstellung einer Give-Box
WP 09-14 SV 01/125/1
 - 4.3 Anregung nach § 24 GO NRW; Fällen einer Birke am Garather Mühlenbach
WP 09-14 SV 66/171
 - 4.4 Anregung nach § 24 GO; Erarbeitung eines Konzeptes "Essbare Stadt" für Hilden
WP 14-20 SV 66/006
 - 4.5 Anregung nach § 24 GO; Aufpflasterungen "Am Jägersteig" insbesondere im Mündungsbereich Hochdahler Straße
WP 14-20 SV 66/009
 - 4.6 Anregung nach § 24 GO; Anlegung eines barrierefreien Gehweges auf der westlichen Seite der Schwanenstraße
WP 14-20 SV 66/010
 - 4.7 Anregung nach § 24 GO; Fahrradabstellanlage S-Bahn Haltestelle Hilden-Süd
WP 14-20 SV 66/003/1
- 5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
 - 5.1 Sanierung der Wasserzapfstellen auf dem Südfriedhof
hier: Unterlagen nach § 14 GemHVO
WP 14-20 SV 68/004
 - 5.2 RW-Kanalsanierung Heerstraße
-hier: Unterlagen nach §14 GemHVO
WP 14-20 SV 66/015

- 5.3 RW-Kanalsanierung Gluckstraße
hier: Unterrichtung des Rates nach § 29 GemHVO über Kostenerhöhung
WP 14-20 SV 66/016
- 6 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
- 6.1 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven
Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2014 bis 10.11.2014
WP 14-20 SV 20/005
- 6.2 City-Mobil
WP 14-20 SV 01/018
- 6.3 Üpl. Mittelbereitstellung Ersatzbeschaffung Forstschlepper
WP 14-20 SV 68/008
- 6.4 Bereitstellung eines außerplanmäßigen Aufwands für die Errichtung einer Unterflur-
Altglascontaineranlage
WP 14-20 SV 68/007
- 6.5 Änderung der Vergnügungssteuersatzung
WP 14-20 SV 20/006
- 6.6 Änderung der Hundesteuersatzung
WP 14-20 SV 20/007
- 6.7 Hildener Marktstandsgebühren für das Jahr 2015
WP 14-20 SV 32/001
- 6.8 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2015 und 18.
Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der
Stadt Hilden vom 14.12.1995
WP 14-20 SV 68/010
- 6.9 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das
Jahr 2015 und 8. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008
WP 14-20 SV 68/011
- 6.10 Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2015 für die Friedhöfe der Stadt Hilden
und 22. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden
WP 14-20 SV 68/012
- 6.11 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2015
WP 14-20 SV 68/009
- 6.12 10. Nachtragssatzung vom zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der
Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005
WP 14-20 SV 60/005
- 6.13 Verkehrsgesellschaft: Investitionsmaßnahmen für die Parkhäuser der Gesellschaft
und deren Refinanzierung
WP 14-20 SV 80/002/1

- 7 Anträge
 - 7.1 Kostenloses WLAN in der Hildener Innenstadt - Antrag der FDP Fraktion
WP 14-20 SV 10/009
 - 7.2 Antrag der FDP-Fraktion zur Ergänzung der Geschäftsordnung für den Rat
WP 14-20 SV 32/002
- 8 Sonstige Ratsangelegenheiten
 - 8.1 Änderung der Hauptsatzung
WP 14-20 SV 10/008
 - 8.2 Gründung einer interkommunalen Gesellschaft Bildung³ der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
WP 14-20 SV 20/004
- 9 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
 - 9.1 Solidaritätszuschlag
 - 9.2 Finanzaffaire Koch
 - 9.3 Gemeindefinanzierungsgesetz 2015
 - 9.4 Kassenkredite
- 10 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Birgit Alkenings, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

keine

2	Wahl der /des stellv. Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses	WP 14-20 SV 01/017
----------	---	-------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt aus seiner Mitte

Frau Marion Buschmann zur 1. stv. Vorsitzenden

und

Herrn Klaus-Dieter Bartel zum 2. stv. Vorsitzenden

des Haupt- und Finanzausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig gewählt

3 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Bayer Material Science lagen keine neuen Informationen vor.

4 Anregungen und Beschwerden

4.1	Anregung nach § 24 GO; Einrichtung eines U3-Angebotes im Hildener Westen - Anregung des BV Hilden-West und des Elternbei-	WP 14-20 SV 51/004
------------	--	-------------------------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt nachfolgenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- die Bedarfsprüfung zur Einrichtung eines U3-Angebotes im Hildener Westen in die jährliche Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung zu integrieren und die Ergebnisse in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2015 vorzustellen,
- bei den Wirtschaftsbetrieben im Hildener Westen nachzufragen, ob ein Platzbedarf für Kinder im Alter unter 3 Jahren existiert und eine Bereitschaft zur Mitfinanzierung besteht,
- mit den Antragstellern die Möglichkeiten der Einrichtung einer Großtagespflegestelle zu erörtern und zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.2 Anregung nach § 24 GO; Aufstellung einer Give-Box

WP 09-14 SV
01/125/1

Der Haupt- und Finanzausschuss begrüßte die Anregung, Give-Boxen im Stadtgebiet Hilden anzubieten und nahm zustimmend davon Kenntnis, dass die Arbeiterwohlfahrt 1 von 3 Telefonzellen, die ihr von der Aktion Mensch auf ihren Antrag hin zum Eigen-Umbau zu Give-Boxen bewilligt wurden, zur Verfügung stellt. Der Ausschuss sprach sich dafür aus, diese der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V zur Aufstellung und Betreuung auf dem Abenteuerspielplatz zu überlassen.

4.3 Anregung nach § 24 GO NRW; Fällen einer Birke am Garather Mühlenbach

WP 09-14 SV
66/171

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Kenntnis davon, dass der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nachfolgenden Antrag ablehnte:

„Die Bewohner der Häuser Wilbergstraße 33, 35, 37 und 39 beantragen, die an der Rückseite des Gebäudes Wilbergstr. 39 stehende Birke zu fällen.“

4.4 Anregung nach § 24 GO; Erarbeitung eines Konzeptes "Essbare Stadt" für Hilden

WP 14-20 SV
66/006

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Kenntnis davon, dass der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nachfolgenden Antrag ablehnte:

„Der Arbeitskreis Kommunalpolitik Hilden/Haan der Piratenpartei NRW und der Antragsteller..... stellen an den Rat der Stadt Hilden folgenden Bürgerantrag: der Rat der Stadt Hilden

möge beschließen, das Konzept essbare Stadt entsprechend dem Vorbild der Stadt Andernach in Hilden umzusetzen. Dazu gehört insbesondere, dass öffentliche Grünflächen ausgewiesen werden, die mit essbaren Pflanzen bepflanzt werden. Die Früchte sollen von Jedermann gesät und geerntet werden dürfen. Die Verwaltung wird beauftragt ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten“

4.5	Anregung nach § 24 GO; Aufpflasterungen "Am Jägersteig" insbesondere im Mündungsbereich Hochdahler Straße	WP 14-20 SV 66/009
-----	---	-----------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Kenntnis davon, dass der Stadtentwicklungsausschuss nachfolgenden Antrag auf Rückbau der Aufpflasterung ablehnte:

Ein Ehepaar aus der Straße „Am Weidblech“ beklagt die Einfahrtssituation aus der „Hochdahler Straße“ in die Straße „Am Jägersteig“. Aufgrund der kurzen Aufstellfläche im Einmündungsbereich „Hochdahler Straße“ bis zu Fahrbahnverengung sehen die Anwohner ein hohes Unfallpotential beim Abbiegen in die Straße „Am Jägersteig“.

4.6	Anregung nach § 24 GO; Anlegung eines barrierefreien Gehweges auf der westlichen Seite der Schwanenstraße	WP 14-20 SV 66/010
-----	---	-----------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Kenntnis vom nachfolgenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses:

„Nach Abschluss der Bauarbeiten wird ein Probestück Pflaster an geeigneter Stelle im Altstadtbereich abgeschliffen.

Je nach Wetterlage wird dem Stadtentwicklungsausschuss (gedacht ist vor allen Dingen an Erfahrungen mit Nässe) nach drei oder vier Monaten ein Erfahrungsbericht vorgelegt.

Der Bericht soll auch Erfahrungen anderer Städte mit diesem oder auch anderen Verfahren beinhalten.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt auf Basis der Erfahrungen ein Konzept incl. Kostenschätzung für die komplette Altstadt (Schwanenstr., Eisengasse, Marktstr.) zu erstellen und dieses möglichst parallel, auf jeden Fall jedoch zeitnah, zu dem Erfahrungsbericht dem Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen“

4.7	Anregung nach § 24 GO; Fahrradabstellanlage S-Bahn Haltestelle Hilden-Süd	WP 14-20 SV 66/003/1
-----	---	-------------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Kenntnis von nachstehendem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung weiterer Fahrradabstellboxen an der S-Bahn-Haltestelle Hilden-Süd zu prüfen und dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz in seiner nächsten Sitzung zu berichten.)

5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die Sanierung der Wasserzapfstellen auf dem Südfriedhof und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 150.000 € zu. Über die Bereitstellung der Mittel ist im Rahmen der Haushaltplanberatungen 2015 zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Sanierung der Regenwasserkanäle in der Heerstraße und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 285.000,00 € zu.

Nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sollen die Gesamtkosten wie folgt veranschlagt werden:

bisher bereitgestellt	(Ansatz 2013) -	20.000,00 € (Planung u.Planungsvorbereit.)
	Ansatz 2015 -	155.000,00 €
	VE 2015 -	110.000,00 €
	Ansatz 2016 -	110.000,00 €

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss die Kostenenerhöhung in Höhe von 100.000,- € bei der Sanierung der Regenwasserkanäle in der Glückstraße (I661100161) zur Kenntnis und beschließt die Bereitstellung der Mittel für das Haushaltsjahr 2015.

bisher bereitgestellt (Ansatz 2012) - 55.000,00 € (Planung u.Planungsvorbereit.)

angemeldet	Ansatz 2015	-	100.000,00 €
------------	-------------	---	--------------

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Rat der Stadt Hilden die Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Ersatzbeschaffung einer den Belangen des Forstbetriebes genügenden Forstmaschine in Höhe von 89.419,30 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen im Produkt 1303 "Wald- und Forstwirtschaft" beim Kostenträger 1303030020 "Holz, Holzverkauf u. forstl. Nebenerzeugnisse" in Höhe von 50.000,-- € und Minderausgaben im Produkt 010605 "Fuhrparkmanagement" bei der Investition I680900118 in Höhe von 36.025,43 €, sowie der bereits erfolgten Erstattung des Gemeindeversicherungsverbandes in Höhe von 3.393,87 € im Produkt 010605.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.4 Bereitstellung eines außerplanmäßigen Aufwands für die Errichtung einer Unterflur-Altglascontaineranlage

WP 14-20 SV
68/007

Der Anregung von Rm. Reffgen/Bürgeraktion, über alternative Standorte nachzudenken, an denen die Altglascontainer oberirdisch eingerichtet werden könnten, wurde entgegengehalten, dass es in diesem Bereich entweder an städtischen Grundstücken mangle oder nicht ausreichend Platz zum Rangieren der Entsorgungsfahrzeuge gebe.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Rat der Stadt Hilden die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Errichtung einer Unterflur-Altglascontaineranlage an der Straße Am Kronengarten Produkt 110202 „Abfallwirtschaft“ in Höhe von 37.000 Euro.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Produkt 110302 „Stadtentwässerung“.

Abstimmungsergebnis:

Bei 1 Gegenstimme (Rm. Reffgen/BÜRGERAKTION) mehrheitlich beschlossen

6.5 Änderung der Vergnügungssteuersatzung

WP 14-20 SV
20/006

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die in vollem Wortlaut vorliegende Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.12.2014 mit Wirkung ab 01.01.2015 und nimmt die Erwägungen der Verwaltung für die Fassung der Änderungssatzung ausdrücklich zustimmend zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Rm. Buschmann/CDU erklärte, dass ihre Fraktion einer Steuererhöhung für die Haltung eines Hundes nicht zustimmen werde, da ihrer Auffassung nach viele Menschen auf Grund von Einsamkeit auf einen Hund angewiesen seien und bat um separate Abstimmung über diese Tarifiziffer.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die in vollem Wortlaut vorliegende 8. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997 mit Wirkung vom 01.01.2015.“

8. Nachtragssatzung vom ... zur Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land-Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. B und Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am ... folgenden 8. Nachtrag zur Hundesteuersatzung vom 17.11.1997 beschlossen:

§ 1

Die Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997 wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder einer Hundehalterin oder von mehreren Personen gemeinsam
- | | | |
|----|---|---------------------|
| a) | nur ein Hund gehalten wird | 108,00 € |
| b) | zwei Hunde gehalten werden | 132,00 € je Hund |
| c) | drei oder mehr Hunde gehalten | 144,00 € je Hund |
| d) | ein gefährlicher Hund oder ein Hund bestimmter Rassen gehalten wird | 864,00 € |
| e) | zwei oder mehr gefährliche Hunde oder Hunde bestimmter Rassen gehalten werden | 1.056,00 € je Hund. |

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

- (2) Gefährliche Hunde im Sinne von Abs. 1 Buchstaben d) und e) sind solche Hunde, die
- auf Angriffslust oder ~~über das natürliche Maß hinausgehende~~ Kampfbereitschaft oder Schärfe oder andere in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet werden oder die eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen zum Schutzhund oder einer Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen haben,
 - sich nach einem Gutachten des beamteten Tierarztes als bissig erwiesen haben,
 - **wiederholt** in Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben,
 - **wiederholt** bewiesen haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder Hunde hetzen oder reißen.

Gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen im Sinne dieser Vorschrift sind folgende Rassen:

1. Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bullterrier
4. Bullterrier
5. American Bulldog
6. Bullmastiff
7. Mastiff
8. Mastino Espanol
9. Mastino Napoletano
10. Fila Brasileiro
11. Dogo Argentino
12. Rottweiler
13. Tosa Inu

sowie Kreuzungen dieser Rassen.

Soweit für Hunde nach Abs. 2 der Nachweis erbracht wird, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht zu befürchten ist, kann auf Antrag die Festsetzung der Steuer mit dem Steuersatz nach Abs. 1 Buchstaben a) bis c) erfolgen. Die Festsetzung mit dem Steuersatz nach Abs. 1 Buchstaben a) bis c) erfolgt ab dem Ersten des Monats, in dem der Antrag beim Steueramt eingegangen ist, sofern der Nachweis innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung erbracht und dem Amt für Finanzservice vorgelegt wird.

~~**Für Hunde nach Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis einschließlich Nr. 4 dieser Satzung ist der Nachweis einer erfolgreichen Verhaltensprüfung durch eine Bescheinigung einer für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörde zu erbringen.**~~

~~**Für Hunde nach Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 bis einschließlich Nr. 13 dieser Satzung kann der Nachweis einer erfolgreichen Verhaltensprüfung auch von einer oder einem durch die Ordnungsbehörde anerkannten Sachverständigen oder einer von der Ordnungsbehörde anerkannten sachverständigen Stelle erbracht werden.**~~

Als Nachweis, dass keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist, dient die Befreiung von der Maulkorbtrage- und Anleinpflcht, welche von der für den Vollzug des Landeshundegesetzes zuständigen Stelle - Ordnungsamt - der Stadt Hilden erteilt wurde. Das Vorliegen der Befreiung haben die Hundehalter bzw. Hundehalterinnen Steueramt nachzuweisen.

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) **Wenn alle in einem gemeinsam Haushalt lebende Hundehalter bzw. Hundehalterinnen** Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27-40 SGB-XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46 SGB-XII) oder Arbeitslosengeld II (§§ 19-27 SGB-II) erhalten sowie ~~für~~ diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen wird die Steuer auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 gesenkt, jedoch nur für einen Hund. **Der Nachweis ist durch Vorlage der laufenden Leistungsbescheide aller Haushaltsmitglieder oder eines gültigen Itterpasses zu führen.**

§ 8 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

§ 8 Sicherung und Überwachung der Steuer

(5) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen, Haushaltungsvorstände sowie deren Stellvertreter/ Stellvertreterinnen zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§12 Abs. 1 Nr. 3 a KAG NW in Verbindung mit **§ 93 AO**). Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 9: wird gestrichen

§ 10 (nunmehr § 9) erhält folgende Fassung:

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), **in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung gültigen Fassung, handelt**, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter oder Hundehalterin entgegen § 5 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
2. als Hundehalter oder Hundehalterin entgegen § 8 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig oder unter fehlender oder falscher Angabe der Hunderasse anmeldet,
- ~~3. als Hundehalter oder Hundehalterin entgegen § 8 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,~~
3. als Hundehalter oder Hundehalterin entgegen § 8 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner/ihrer Wohnung oder seines/ihrer umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarken umherlaufen lässt, die Steuermarken auf Verlangen des/der Beauftragten der Stadt nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarken ähnlich sehen, anlegt,
4. als Hundehalter/Hundehalterin, Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerin, Haushaltungsvorstand oder deren Stellvertreter/Stellvertreterin entgegen § 8 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
5. als Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerin, Haushaltungsvorstand oder deren Stellvertreter/ Stellvertreterin entgegen § 8 Abs. 5 die vom Steueramt übersandten Nachweisungen nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt.

§ 2

Dieser 8. Nachtrag zur Hundesteuersatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnisse:

Beschlussvorschlag ohne Änderung § 2 Abs. 1 a
Einstimmig beschlossen

Änderung § 2 Abs. 1 a
12 Ja, 6 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion)

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990 in der aktuell gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 (Höhe der Benutzungsgebühren)

Der Betrag von 2,18 € je laufenden Standmeter wird ersetzt durch den Betrag von 2,04 € je laufenden Standmeter.

Die Änderung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Die 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte wird mit dem als Anlage beigefügten Wortlaut beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.8	Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2015 und 18. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995	WP 14-20 SV 68/010
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2015 und beschließt die Neufestsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2015 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 18. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995. Hiermit wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 und § 2 die mit dieser Sitzungsvorlage beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Gefäßgröße	Gebühren 2014	Gebühren 2015
Restmülltonnen		
660 l wöchentlich	1.795,20 Euro	1.755,60 Euro
770 l “	2.094,40 Euro	2.048,20 Euro
1.100 l “	2.992,00 Euro	2.926,00 Euro
40 l 14-täglich	54,40 Euro	53,20 Euro
60 l “	81,60 Euro	79,80 Euro
80 l “	108,80 Euro	106,40 Euro
120 l “	163,20 Euro	159,60 Euro
140 l “	190,40 Euro	186,20 Euro
240 l “	326,40 Euro	319,20 Euro
660 l “	897,60 Euro	877,80 Euro
770 l “	1.047,20 Euro	1.024,10 Euro
1.100 l “	1.496,00 Euro	1.463,00 Euro
Biotonnen		
120 l 14-täglich	12,00 Euro	12,00 Euro
240 l 14-täglich	24,00 Euro	24,00 Euro

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Abfallsack wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und wird auf 4,00 Euro festgesetzt.

Die Tonnentauschgebühr pro getauschte Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für den Tonnentausch vor Ort pro getauschte Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 10,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für das Rausziehen und Zurücksetzen von Müllcontainern wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 276,10 Euro pro Container bei wöchentlicher Leerung und 138,05 Euro pro Container bei 14-täglicher Leerung festgesetzt. Bei vier-wöchentlicher Leerung beträgt die Gebühr 69,03 € (Altpapiertonne).

Die Gebühr für den Sperrmüllexpress wird unverändert auf 40,00 Euro festgesetzt.
Ab einer dritten normalen Sperrgutanmeldung pro Kalenderjahr wird die Gebühr unverändert auf 20,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von Bauschutt wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro je angefangene 100 Liter festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von Restmüll wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro je angefangene 100 Liter festgesetzt.

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Laubsack wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 1,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für Sonderleerungen beträgt für Altpapiercontainer 8,32 Euro, für Restmülltonnen/ gelbe Tonnen $\frac{1}{26}$ der aktuellen Gebühr.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6.9	Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2015 und 8. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008	WP 14-20 SV 68/011
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2015 und beschließt die Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren 2015 ab 01.01.2015 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008. Hiermit wird unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit dieser Sitzungsvorlage beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind:

1. Straßenreinigungsgebühren:

Straßenart		Gebühr 2014	Gebühr 2015
0	Fußgängerzonen	1,36 Euro	1,29 Euro
1	Anliegerstraßen	1,82 Euro	1,72 Euro
2	Hauptschließungsstraßen	1,64 Euro	1,55 Euro
3	Hauptschließungsstraßen überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend	1,46 Euro	1,38 Euro
4	Hauptschließungsstraßen überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend	1,27 Euro	1,21 Euro

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

2. Winterdienstgebühren:

Prioritätenstufe		Gebühr 2014	Gebühr 2015
0	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 0	2,51 Euro	2,51 Euro
1	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 1	1,88 Euro	1,88 Euro
2	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 2	1,26 Euro	1,26 Euro
3	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 3	0,63 Euro	0,63 Euro
4	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 4	0,00 Euro	0,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.10 Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2015 für die Friedhöfe
der Stadt Hilden und 22. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung
für die Friedhöfe der Stadt Hilden

WP 14-20 SV
68/012

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss nimmt der Rat der Stadt Hilden Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe für das Jahr 2015 und beschließt die in vollem Wortlaut vorliegende 22. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.11 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das
Jahr 2015

WP 14-20 SV
68/009

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2015 und beschließt die Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2015 wie folgt:

Schmutzwassergebühren	Gebühr 2014	Gebühr 2015
Abwasserreinigungsgebühr je cbm	0,93 Euro	0,91 Euro
Abwasserableitungsgebühr je cbm	0,72 Euro	0,76 Euro

Niederschlagswassergebühr	Gebühr 2014	Gebühr 2015
Niederschlagswassergebühr je qm	0,65 Euro	0,65 Euro

Die vorstehenden Gebühren sind in einem Nachtrag zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6.12	10. Nachtragssatzung vom 15.12.2005 zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005	WP 14-20 SV 60/005
------	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

„ Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 10. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 (Anlage 1) wird hiermit unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 68/009 für das Jahr 2015 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6.13	Verkehrsgesellschaft: Investitionsmaßnahmen für die Parkhäuser der Gesellschaft und deren Refinanzierung	WP 14-20 SV 80/002/1
------	--	-------------------------

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist dreigeteilt:

1. Der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss nimmt die geplanten Verbesserungsmaßnahmen bei den drei Tiefgaragen der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss die Anhebung der Parkgebühren auf den städtischen oberirdischen Parkplätzen auf den Betrag von 0,40 Euro für die halbe und 0,80 Euro für jede volle Stunde zum 01.01.2015.
3. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss die Anhebung der Parkgebühren auf den städtischen oberirdischen Parkplätzen auf den Betrag von 0,50 Euro für die halbe und 1,00 Euro für die volle Stunde zum 01.01.2017.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

7 Anträge

7.1 Kostenloses WLAN in der Hildener Innenstadt - Antrag der FDP Fraktion	WP 14-20 SV 10/009
---	-----------------------

Rm. Remih/FDP warb nochmal für den Antrag seiner Fraktion, da eine möglichst lückenlose WLAN-Verfügbarkeit für eine wirtschaftsfreundliche Stadt dazu gehöre.

Rm. Buschmann/CDU entgegnete, dass man in der Hildener Innenstadt bereits jetzt schon fast überall ein freies WLAN-Netz verfügbar habe und es nur kleine Lücken gebe. Die von der Verwaltung aufgezeigten notwendigen Investitionen für einen komplett durchgängigen freien Zugang seien nicht notwendig.

Rm. Barata/SPD beantragte eine Änderung des Beschlussvorschlages im Sinne des letzten Absatzes der Erläuterungen der Verwaltung. Hiermit erklärte sich die FDP-Fraktion nach einer weiteren kurzen Diskussion einverstanden.

Erläuterungen zum Antrag:

Antrag der FDP:

Immer mehr Kommunen in Deutschland bieten ihren Bürgern ein kostenfreies, öffentlich zugängliches WLAN-Netzwerk an. Damit wird die Attraktivität für die örtlich ansässige Wirtschaft und den Tourismus gesteigert. Außerhalb der Großstädte entdecken deswegen auch kleinere Kommunen dieses Angebot für sich. Gerade ausländische Touristen und Geschäftsleute werden durch hohe Roaming-Gebühren vom Surfen mit mobilen Endgeräten abgehalten. Durch die Kooperation mit privaten Betreibern entstehen für die Kommunen selber keine Kosten für die Anschaffung der Hardware. Außerdem muss die Stadt dadurch keine rechtlichen Risiken bezüglich des Jugendschutzes oder missbräuchlicher Verwendung befürchten. Für die kostenneutrale Realisierung gibt es bereits viele Konzepte und konkrete Umsetzungsbeispiele, wie das „Konzept Internetstadt Köln“ oder die Städte Ellwangen und Pforzheim. Die FDP-Fraktion spricht sich aus diesen Gründen für eine Einrichtung eines öffentlich zugänglichen und kostenlosen WLAN-Netzwerks für die Hildener Innenstadt aus.

Anregung der Piratenpartei NRW:

Aus unserer heutigen hoch digitalisierten und vernetzten Gesellschaft ist das Internet, sei es für den privaten oder beruflichen Gebrauch, nicht mehr weg zu denken. Durch Smartphones, Tablet-PCs und Laptops ist das Internet mobil geworden. Für den Nutzer ist ein stabiles und zuverlässiges Netz eine wichtige Voraussetzung. Ein freies, kostenloses und effizientes WLAN-Netz in der Hildener Innenstadt würde dazu beitragen, die Attraktivität der Stadt im Allgemeinen und für den Einzelhandel und die Gastronomie im Besonderen deutlich zu steigern. Ein solches Netz wäre ein bedeutender Standortfaktor für Hilden und garantiert bei vergleichsweise geringem Aufwand überregionale Aufmerksamkeit.

Daher fordern wir, die Antragsteller, dass ein kostenloses, freies und effizientes WLAN-Netz in der Hildener Innenstadt eingerichtet wird, sei es über ein eigenes Netz der Stadt, über einen Hotspot eines entsprechenden Anbieters oder durch Kooperation mit dem Einzelhandel.

Das oftmals angeführte Argument der noch bestehenden Störerhaftung ist nur ein oberflächliches, denn beispielsweise Monheim am Rhein und Düsseldorf haben kostenloses und offenes WLAN Netzwerk erfolgreich eingerichtet und berichten selber über die Bedeutung des freien und kostenlosen Zugangs zum Internet als Standortfaktor.

Alternativer Beschlussvorschlag auf Antrag SPD-Fraktion:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Versorgung im Innenstadtbereich mit WLAN-Angeboten bereits jetzt ausreichend. Es sollte allerdings geprüft werden, ob punktuell unter Beteiligung von Einzelhandel oder Gastronomie eine Ausweitung des bestehenden Angebots kostengünstig möglich ist.

Abstimmungsergebnis (Alternativer Beschlussvorschlag SPD-Fraktion):
Einstimmig beschlossen

7.2	Antrag der FDP-Fraktion zur Ergänzung der Geschäftsordnung für den Rat	WP 14-20 SV 32/002
-----	--	-----------------------

Rm. Remih/FDP warb noch einmal für den Antrag seiner Fraktion. Er wies darauf hin, dass der Arbeitskreis nur sehr selten tagen würde. Die Aufnahme des TOP solle nicht den Arbeitskreis ersetzen, sondern vielmehr ergänzen und unterstützen.

Der Ordnungsdezernent, 1. Beig. Danscheidt, entgegnete, dass die Sitzungshäufigkeit des Arbeitskreises von aktuellen Themen abhängig sei. Die Verwaltung habe die Fraktionen immer wieder aufgefordert, sich zu melden, wenn sie Themen hätten, über die sie gerne beraten möchten. Dies sei in der Vergangenheit nicht so oft der Fall gewesen. Nach Auffassung der Verwaltung macht eine Beratung im Arbeitskreis keinen Sinn mehr, wenn diese Themen auch im Haupt- und Finanzausschuss beraten würden.

Die Fraktionen SPD und CDU sprachen sich dafür aus, die bisherige Regelung beizubehalten, den Arbeitskreis aber häufiger zu aktivieren. Dies könnten die Fraktionen auch selber beeinflussen.

Antragstext:

Hiermit beantragen wir für die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses den Tagesordnungspunkt „Sicherheit und Sauberkeit in unserer Stadt“ als ständigen Bestandteil zu den Beratungen zukünftig mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Mit 15 Nein-Stimmen (Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen und Bürgermeisterin)

gegen 3 Ja-Stimmen (übrige Fraktionen) abgelehnt

8 Sonstige Ratsangelegenheiten

8.1 Änderung der Hauptsatzung

WP 14-20 SV
10/008

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 der SV beigefügte 4. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 08. Februar 2008.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8.2 Gründung einer interkommunalen Gesellschaft Bildung³ der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein

WP 14-20 SV
20/004

Die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen benannten ihre Vertreter für den Aufsichtsrat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden stimmt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss der Verschmelzung der GGA Gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH (GGA) mit dem Sitz in Langenfeld auf die Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden Gesellschaft mbH (GJwH) mit dem Sitz in Hilden und einem Stammkapital von € 26.000,00 mit Wirkung zum 1. Januar 2015 gemäß dem im Entwurf beigefügten notariell zu beurkundenden Verschmelzungsvertrag (Anlage 1) zu. Hiernach überträgt die GGA ihr Vermögen als Ganzes und mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme auf die GJwH gegen Gewährung eines Geschäftsanteils im Nennwert von € 26.000,00 an der übernehmenden GJwH. Übersteigt der Unternehmenswert der GJwH den Unternehmenswert der GGA, ist der Differenzbetrag durch entsprechende Zuzahlung der Stadt Langenfeld in die Kapitalrücklage der übernehmenden GJwH auszugleichen. Aufgrund einer vorläufigen Plan-Übernahmebilanz zum 1. Januar 2015 (Anlage 2) ist von einer Zuzahlung der Stadt Langenfeld in Höhe von rund T€ 114 auszugehen.
2. Der Rat der Stadt Hilden stimmt dem Eintritt der Stadt Monheim am Rhein als weiterer Gesellschafter in die übernehmende GJwH im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch Bareinlage und Übernahme eines Geschäftsanteils im Nennwert von € 26.000,00 zu. Der Differenzbetrag zum Unternehmenswert der GJwH ist durch eine entsprechende Zuzahlung der Stadt Monheim am Rhein in die Kapitalrücklage der übernehmenden GJwH auszugleichen. Aufgrund der unter Ziffer 1. genannten vorläufigen Plan-Übernahmebilanz ist von einer Zuzahlung der Stadt Monheim am Rhein in Höhe von rund T€ 216 auszugehen.
3. Der Rat der Stadt Hilden stimmt der vollständigen Neufassung des Gesellschaftsvertrages der übernehmenden GJwH gemäß dem im Entwurf beigefügten Gesellschaftsvertrag (Anlage 3) zu.

Die neue Firma der Gesellschaft lautet: Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein.

4. Die Zusammenarbeit der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein richtet sich nach dem im Entwurf beigefügten Konsortialvertrag (Anlage 4).
5. Als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein für die Stadt Hilden wird Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings entsendet. Als Vertreter wird Herr Beig. Reinhard Gatzke entsendet.
6. Als erste Mitglieder des Aufsichtsrats der Bildung³ gemeinnützige GmbH für die Stadt Hilden werden entsendet:

Frau Susanne Brandenburg/CDU	Vertreter: Herr Peter Groß/CDU
Herr Christoph Bosbach/SPD	Vertreter: Herr Hans-Jürgen Weber/SPD
Frau Helga Achterwinter/Grüne	Vertreter: Frau Annegret Gronemeyer/Grüne

Als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats wird ein von der Bürgermeisterin der Stadt Hilden benannter Vertreter und zwar Herr Beig. Reinhard Gatzke entsendet.
Als Vertreter wird Herr Heinrich Klausgrete benannt.

8. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und die notariellen Beurkundungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

9 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

9.1 Solidaritätszuschlag

Der Kämmerer verwies auf den Beschluss des Rates, die Verwaltung solle alle geeigneten rechtlichen Schritte gegen die Solidaritätsumlage unternehmen und teilte mit, dass die Verwaltung nunmehr auf Anraten des Gutachters zusätzlich eine Klage beim Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe einreichen. Die Klagen vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster und vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe würden am 5. Dezember 2014 eingereicht.

9.2 Finanzaffäre Koch

Der Kämmerer berichtete, dass in der Finanzaffäre Koch keine Rechtsmittel in Luxembourg gegen die letzte gerichtliche Entscheidung eingelegt worden sind. Das Verfahren sei insofern abgeschlossen. Derzeit wird geprüft, ob Schadenersatzansprüche (Gerichtskosten, Anwaltshonorare) geltend gemacht werden könnten. Im Rahmen des Abschlusses 2014 würde die gebildete Rückstellung über rd. 1,9 Mio. € ertragswirksam aufgelöst werden.

9.3 Gemeindefinanzierungsgesetz 2015

Der Kämmerer führte aus, dass nach dem jetzigen Beratungsstand des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015 die Schlüsselzahlen für die Stadt Hilden deutlich niedriger und die Zuweisungen um ca. 2 Mio. € je Jahr geringer ausfallen werden. Betroffen hiervon sind u.a. die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

9.4 Kassenkredite

Der Kämmerer erläuterte, dass bereits im Juli, im Oktober und im Dezember Kassenkredite für jeweils einen Monat aufgenommen werden mussten. Aktuell sind es 7 Mio. €, die über den Jahreswechsel benötigt werden. Dieses entspricht auch in etwa der Planung für das Jahr 2014, denn im Finanzhaushalt war ein Endstand von -6,2 Mio. € vorgesehen.

10 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

keine

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Bürgermeisterin Birgit Alkenings
Vorsitzende

Roland Becker
Schriftführer/in

Gesehen: